

Herr Gräf fragt, wie sich die prognostizierte Gebührenanpassung im Wasserbereich ab 2015 konkret für die Kunden auswirken würde.

Herr Breuer skizziert, dass es sich grundsätzlich um Planzahlen handle und somit noch nicht sicher davon ausgegangen werden könne, dass tatsächlich in 2015 eine Gebührenanpassung anstünde. Allerdings erwarte man unter den heutigen Rahmenbedingungen ein Defizit ab 2015, mit der Folge, dass die Gebühren erhöht werden müssten. Man habe in der Prognose die Verbrauchsgebühr, derzeit 1,50 € netto pro m³ Frischwasser, in der Höhe unverändert gelassen und stattdessen die monatliche Grundgebühr um 1,50 € netto je Wasserverbrauchszähler angehoben. Damit würde man dem Umstand Rechnung tragen, dass ein Großteil der Aufwendungen im Wasserbereich Fixkosten seien und nicht durch das Verbrauchsverhalten der Kunden beeinflusst werden. In Zeiten stagnierender oder sogar leicht rückläufiger Wasserverbräuche müsse den Fixkosten besondere Beachtung geschenkt werden. Insgesamt würde sich bei der Umsetzung der prognostizierten Anpassung eine Mehrbelastung von knapp 20 € brutto pro Jahr für den Standardwasserzähler ergeben.

Herr Gräf möchte wissen, ob die prognostizierte Gebührenerhöhung unmittelbar auch mit dem Wegzug von Natumi zusammenhänge.

Herr Breuer bejaht dies. Da Natumi ein Großabnehmer gewesen sei, verzeichne man natürlich zukünftig geringere Umsatzerlöse durch Wasserverkauf. Allerdings spiele die Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren auch eine große Rolle in diesen Überlegungen. Dementsprechend hohe Abschreibungsaufwendungen seien zu erwarten.

Herr Sterzenbach ergänzt, dass nach einer aktuellen VKU-Studie der durchschnittliche tägliche Pro-Kopf-Verbrauch in der Zeit von 1991 bis 2011 von 140 Liter auf nunmehr 120 Liter zurückgegangen sei. Betrachte man im gleichen Zeitraum die Entwicklung der Energiekosten, dann könne man sich annähernd vorstellen mit welchen schwierigen Bedingungen Versorger zu kämpfen hätten.

Unter Hinweis auf nähere Einzelheiten berichtet Herr Breuer, dass es sinnvoll sei, die Eigenkapitalquote mittelfristig wieder zu steigern, damit der Einkauf von Fremdkapital vermieden werden könne. Andererseits werde man jedoch auch darauf achten, wegen der an den Fiskus abzuführenden Ertragssteuern nicht allzu hohe Gewinne zu erzielen. Dieses Geld könne man auch beim Gebührenzahler belassen.

Im Hinblick auf die derzeitige günstige Zinssituation für Fremdkapital fragt Herr Dr. Peters, ob es nicht sinnvoll wäre, die Netzerneuerungsquote vorübergehend von derzeit ca. 2 % anzuheben, um somit die Zinsbelastung für zukünftige Jahre zu reduzieren.

Herr Breuer unterstützt diesen Gedanken grundsätzlich. Er stellt allerdings auch heraus, dass der zusätzliche Aufwand mit der zur Verfügung stehenden Personalausstattung kaum bewältigbar sei.

Herr Liene gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass bei vorzeitiger Erneuerung ein Teil der Abschreibung verloren ginge.

Herr Breuer erläutert, dass dies nur zum Teil der Fall wäre, da ein Großteil der Leitungen aus den 60er und 70er Jahren mit einer Abschreibungsdauer von 33 bis 40 Jahren mittlerweile abgeschrieben sei. Allerdings mache es tatsächlich nur Sinn, Leitungen mit Restabschreibung nur dann vorzeitig zu erneuern, wenn diese bereits marode seien.

Herr Meeser äußert ein gewisses Unverständnis darüber, dass man bereits jetzt schon eine Gebührenanpassung für 2015 vorsehe, nur um die Gewinne des Wasserbetriebes der letzten Jahre aufrecht zu erhalten. Er halte es für besser, die tatsächliche Entwicklung in der Finanzplanung aufzuzeigen, auch wenn diese ein negatives Ergebnis erwarten lasse. Dann könne man zu gegebener Zeit immer noch reagieren und hätte nicht im Voraus pauschal Mehreinnahmen eingerechnet. Außerdem könne die Verwaltung ja jetzt gar nicht davon ausgehen, dass die Politik diese Gebührenerhöhung überhaupt beschließen würde.

Herr Breuer macht deutlich, dass es sich um eine Finanzplanung handle, bei der die Betriebsleitung dafür Sorge zu tragen habe, dass der Wasserbetrieb nicht dauerhaft Schulden mache. Deswegen müsse

diese Planung natürlich auch Vorschläge enthalten, was bei einem sich abzeichnenden negativen Jahresergebnis zu tun sei. Außerdem müsse man daran denken, dass in einem vertretbaren Rahmen Gewinne gefahren werden, um die zukünftigen Investitionen nicht allesamt aus Darlehn finanzieren zu müssen. Intern habe man natürlich die Entwicklung ohne Gebührenanpassung betrachtet. Man musste allerdings feststellen, dass dem sich daraus ergebenden Negativergebnis in Höhe von 40 T€ und mehr, planerisch entgegenzutreten müsse. Hinzu komme auch, dass wenn die prognostizierte Anpassung in 2015 nicht berücksichtigt würde, in den Folgejahren 2016 und 2017 ebenso jeweils ein erhebliches Minus gefahren würde. Zusammenfassend stellt Herr Breuer heraus, dass heute keineswegs sicher sei, dass die Anpassung in 2015 überhaupt so komme wie gedacht. Darüber hinaus sei es selbstverständlich die Entscheidung der Ausschüsse und des Rates, den Vorschlag der Verwaltung, sollte es denn dazu kommen, zu beschließen oder nicht.

Herr Liene verweist auf die Steigerung der Kosten in anderen Bereichen, wie beispielsweise Strom oder Gas. Im Vergleich dazu sei die angedachte Gebührenanpassung für Wasser ab 2015 als eher gering anzusehen.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, lässt Ausschussvorsitzender Utsch über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: